

Infoblatt für Erasmus-Outgoings der Geisteswissenschaften:

ANERKENNUNG VON LEISTUNGEN UND MELDUNG STUDIENBEZOGENER AUSLANDSAUFENTHALT

Bitte denken Sie nach Ihrer Rückkehr aus dem Ausland daran, Ihre Studien- und Prüfungsleistungen unverzüglich (gleich nach Erhalt des Transcripts of Records der Gasthochschule) anerkennen zu lassen. Dazu wenden Sie sich bitte an Ihre/n fachspezifische/n Koordinator/in oder an das für Sie zuständige [Studienbüro](#).

Parallel dazu müssen Sie Ihren Auslandsaufenthalt über [CampusNet/STiNE](#) formal melden. Nur in Kombination mit der Meldung eines studienbezogenen Auslandsaufenthaltes kann Ihr Antrag auf Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen bearbeitet werden. Für die statistische Erfassung ist es wichtig, dass Sie diese Meldung so bald wie möglich, d. h. unmittelbar nach Ihrem Auslandsaufenthalt, abgeben.

Dazu gehen Sie bitte wie folgt vor:

- Wählen Sie in Ihrem STiNE-Account die Registerkarte „Studium“.
- Klicken Sie dann links in der Leiste unter „Studiumsverwaltung“ auf „Anträge“.
- Rufen Sie unter „Laufende Antragsverfahren“ den Antrag „VI Fak. Gewiss – Meldung eines studienbezogenen Auslandsaufenthaltes“ auf, indem Sie auf „Start“ klicken.
- Folgen Sie dann den Anleitungen und füllen Sie die einzelnen Abschnitte des elektronischen Meldeformulars vollständig aus.
- Abschließend übermitteln Sie durch Betätigung des Buttons „Abschicken“ Ihre Meldung an die Universität Hamburg.
- Die weitere Vorgehensweise zur Anerkennung der im Ausland erbrachten Leistungen können Sie den Hinweisen des jeweils zuständigen Studienbüros entnehmen, die Ihnen beim Ausfüllen des Meldeformulars im Verlauf angezeigt werden.

Die Formulare zur Anerkennung von Prüfungsleistungen finden Sie außerdem hier:

Studienbüro Evangelische Theologie:

<https://www.theologie.uni-hamburg.de/studium/studiengaenge.html>

Studienbüro SLM:

<https://www.slm.uni-hamburg.de/studium/studienbuero/formulare.html>

Studienbüro Geschichte:

<https://www.geschichte.uni-hamburg.de/studium/formulare-antraege/anerkennung-ba-ma.html>

Studienbüro Philosophie:

<https://www.philosophie.uni-hamburg.de/studium/pruefungsausschuss.html>

Studienbüro Kulturwissenschaften:

<https://www.fbkultur.uni-hamburg.de/studium/studienmanagement/pruefungsamt.html>

Studienbüro AAI:

<https://www.aai.uni-hamburg.de/studium/formulare.html>

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren studienbezogenen Auslandsaufenthalt auch dann melden müssen, wenn Sie keine Anerkennung Ihrer Leistungen beantragen möchten.

Bei Rückfragen geben Ihnen das Erasmus-Büro GW und Ihr zuständiges Studienbüro gerne Auskunft.